

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **05.05.2026**, 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Andrea Czernitzki

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Kai-Uwe Ullrich

Mitglieder

Frau Silke Dai

Frau Martina Hauck-Gehle

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Frau Tanja Reddert

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai-Hendrik Voß

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau, Grundsatzbeschluss **2025/071**
- 6 Antrag von Frau Czernitzki auf Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung der Beschriftung des Gedenksteins
- 7 Anfragen
 - 7.1 Anfrage Herr Müller gefällte Eiche NP-Markt
 - 7.2 Anfrage Herr Müller Pflanzstreifen Am Dorfteich
 - 7.3 Anfrage Herr Maske Kalzinierungswerk

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Czernitzki begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2026

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2026 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Czernitzki berichtet über folgende Themen:

- a) Die Region Hannover hat ein neues Ingenieurbüro für die Planung des Radweges zwischen Bordenau und Frielingen gefunden. Es gibt noch keinen neuen Zeitplan.
- b) Am Dammkrug soll zusätzlich zu der geplanten Deponie eine Kalzinierungsanlage errichtet werden. Bis zum 22.06.2026 können Einwände gegen die Errichtung dieser Anlage eingereicht werden. Am 22.07.2026 findet der Erörterungstermin zu den eingebrachten Einwänden statt.
- c) Bei der Firma Hagedorn (Tonabbau, Deponie und Kalzinierungswerk) findet am 06.06.2026 von 10 bis 16 Uhr ein Tag der offenen Tür statt.
- d) Die letzte Verkehrsmessung an der Bordenauer Straße vom 18. bis 24.04.2026 hat bei gemessenen 20.000 Fahrzeugen insgesamt 163 Verstöße ergeben. Die Maximalgeschwindigkeit betrug 96 km/h.
- e) An der Straße am Dorfteich wurde eine Verkehrszählung durchgeführt.
- f) Im Ehlers Hof sollen eine heilpädagogische Gruppe, eine Regelgruppe und eine Inklusionsgruppe eingerichtet werden. Die Finanzierung ist zurzeit in Klärung.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen der anwesenden Einwohner.

5. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau , Grundsatzbeschluss 2025/071

Frau Czernitzki stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Bordenau lehnt den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig, bei einer Enthaltung, ab:

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf den Flurstücken 135, 141/2, 145/1 Flur 1 und den Flurstücken 374, 428, 429, 430/1, 432, 433 Flur 2 der Gemarkung Bordenau, wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren kurzfristig eingeleitet werden. Eine Präzisierung der Flächen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens unter Beachtung aller naturschutzrechtlichen Auflagen erfolgen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) östlich des Siedlungsbereiches im Stadtteil Bordenau.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine Flächengröße von ca. 24 ha aufweisen wird. Die vom Rat der Stadt am 05.12.2024 beschlossene Jahresflächenbegrenzung von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) wäre damit für das Jahr 2025 bereits fast erreicht.

6. Antrag von Frau Czernitzki auf Bereitstellung von Mitteln für die Instandsetzung der Beschriftung des Gedenksteins

Frau Czernitzki verliest den Antrag (**Anlage 1**) und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Anfragen

1. Herr Müller fragt, ob eine kleine Eiche als Ersatzpflanzung für die große gefällte Eiche am NP-Markt wirklich ausreichend ist.
2. Herr Müller möchte außerdem wissen, ob an der Straße „Am Dorfteich“ die Pflanzstreifen auf der rechten Seite (Richtung Hauptstraße) mit den gleichen Bäumen bepflanzt werden könnten wie auf der linken Seite. Außerdem fehle dort ein Poller.
3. Herr Maske fragt, warum es trotz Stellungnahme durch die Stadtverwaltung, keine Informationen für den Ortsrat zum Thema Kalzinierungswerk gegeben habe.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.05.2026